

Konze abschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	3.122.395	2.999.856	+122.539	+4,1 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	467.715	381.022	+86.693	+22,8 %
Forderungen an Kunden ³	8.793.560	8.615.298	+178.262	+2,1 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.429.516	1.341.841	+87.675	+6,5 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	991.766	919.408	+72.358	+7,9 %
Handelsaktiva ⁷	67.157	39.277	+27.880	+71,0 %
Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}	6.783	5.486	+1.297	+23,6 %
Sachanlagen ^{8b}	378.256	376.312	+1.944	+0,5 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}	58.064	58.790	-726	-1,2 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.720	1.818	-98	-5,4 %
Latente Steueransprüche ^{9a}	3.464	4.572	-1.108	-24,2 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	70.987	113.115	-42.128	-37,2 %
Summe der Aktiva	15.391.383	14.856.795	+534.588	+3,6 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.057.378	1.498.433	-441.055	-29,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	9.756.707	9.029.451	+727.256	+8,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.779.602	1.702.853	+76.749	+4,5 %
Handelspassiva ¹⁴	8.724	32.403	-23.679	-73,1 %
Rückstellungen ¹⁵	154.679	194.415	-39.736	-20,4 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	11.478	18.409	-6.931	-37,7 %
Latente Steuerschulden ^{9a}	14.351	822	+13.529	>+100 %
Sonstige Passiva ¹⁷	120.678	96.275	+24.403	+25,3 %
Eigenkapital ¹⁸	2.487.785	2.283.734	+204.051	+8,9 %
Nicht beherrschende Anteile	55.753	50.034	+5.719	+11,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.432.032	2.233.701	+198.331	+8,9 %
Summe der Passiva	15.391.383	14.856.795	+534.588	+3,6 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	540.132	447.439	+92.693	+20,7 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.786	41.034	+7.752	+18,9 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.757	-236.562	-86.195	+36,4 %
Zinsüberschuss ¹⁹	266.161	251.911	+14.250	+5,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-39.020	-31.724	-7.296	+23,0 %
Provisionserträge	77.053	72.714	+4.339	+6,0 %
Provisionsaufwendungen	-15.790	-14.889	-901	+6,1 %
Provisionsüberschuss ²¹	61.264	57.825	+3.439	+5,9 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	93.383	91.937	+1.446	+1,6 %
Handelsergebnis ²³	3.172	3.229	-57	-1,8 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-4.090	-10.304	+6.214	-60,3 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-267.808	-238.728	-29.080	+12,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	181.598	135.575	+46.023	+33,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.782	-30.326	+544	-1,8 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	151.816	105.249	+46.567	+44,2 %
Jahresüberschuss vor Steuern	264.878	229.395	+35.483	+15,5 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-41.150	-33.321	-7.829	+23,5 %
Konzernjahresüberschuss	223.728	196.074	+27.654	+14,1 %
Nicht beherrschende Anteile	5.903	4.631	+1.272	+27,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	217.825	191.443	+26.382	+13,8 %

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Konzernjahresüberschuss	223.728	196.074
Sonstiges Ergebnis		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ¹⁵	-7.329	-7.488
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	-1.809	6.555
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten ²⁴	5.320	16.326
davon in die Gewinnrücklagen umgliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	452	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.207	-2.964
davon in die Gewinnrücklagen umgliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	126	-87
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	666	-927
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-4.358	11.502
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	137	-158
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln ²⁴	4.267	13.851
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	180	637
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-969	-3.246
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	3.615	11.084
Summe des sonstigen Ergebnisses	-743	22.586
Gesamtjahresergebnis	222.985	218.660
Nicht beherrschende Anteile	5.749	4.514
Eigentümer des Mutterunternehmens	217.236	214.146

Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	5,87	5,16

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI	OCI
				recyclebar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclebar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	recyclebar Währungs umrechnung	recyclebar Latente Steuern auf OCI recyclebar
Eigenkapital 01.01.2023	74.250	339.000	1.595.269	15.652	-23.017	3.427	5.014
Kapitalerhöhungen	0	-1	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	191.443	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	87	0	13.852	637	-3.246
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	3.477	-158	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-12.251	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-93	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-1	6	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2023	74.250	338.906	1.778.031	15.495	-9.165	4.064	1.769

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI	OCI
				recyclebar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclebar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	recyclebar Währungs umrechnung	recyclebar Latente Steuern auf OCI recyclebar
Eigenkapital 01.01.2024	74.250	338.906	1.778.031	15.495	-9.165	4.064	1.769
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	217.825	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-577	0	4.261	180	-969
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-4.001	137	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-14.850	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-107	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	630	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2024	74.250	338.798	1.977.058	15.631	-4.904	4.244	800

OCI nicht recyclbar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclbar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclbar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclbar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclbar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclbar	Eigenkapital ohne nicht be- herrschende Anteile	Nicht be- herrschende Anteile	Eigen- kapital
-16.728	-6.005	49.029	358	-7.920	2.028.329	45.520	2.073.849
0	0	0	0	0	-1	0	-1
0	0	0	0	0	191.443	4.631	196.074
-7.372	0	16.326	-2.877	-927	16.481	-117	16.364
0	6.555	0	0	0	9.874	0	9.874
0	0	0	0	0	-12.251	0	-12.251
0	0	0	0	0	-93	0	-93
0	0	0	-87	0	-81	0	-81
-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734

OCI nicht recyclbar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclbar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclbar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclbar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclbar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclbar	Eigenkapital ohne nicht be- herrschende Anteile	Nicht be- herrschende Anteile	Eigen- kapital
-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	217.825	5.903	223.728
-7.170	0	4.869	-1.333	666	-72	-154	-226
0	-1.809	0	0	0	-5.673	0	-5.673
0	0	0	0	0	-14.850	-30	-14.880
0	0	0	0	0	-107	0	-107
0	0	452	126	0	1.207	0	1.207
-31.270	-1.259	70.675	-3.813	-8.180	2.432.032	55.753	2.487.785

Kapitalflussrechnung

zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss	223.728	196.074
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	38.012	36.213
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	33.758	38.306
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–3.786	154
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	202	–916
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–93.383	–91.937
– Nettozinsertrag	–266.161	–251.911
– Steueraufwand/-ertrag	41.150	33.321
Zwischensumme	–26.480	–40.696
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	–93.515	–123.496
– Forderungen an Kunden	–249.579	–209.714
– Sonstiges Finanzvermögen	–14.636	187.319
– Handelsaktiva	–23.781	–5.913
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	29.868	19.973
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–437.565	–381.701
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	727.256	594.757
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	83.364	283.592
– Handelspassiva	–27.402	–4.411
– Rückstellungen	–11.363	–6.662
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	37.932	–30.891
– Erhaltene Zinsen	579.572	478.233
– Erhaltene Dividenden	19.472	13.658
– Gezahlte Zinsen	–313.440	–224.047
– Ertragsteuerzahlungen	–34.830	–14.772
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	244.875	535.230
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	11.164	833
– sonstigem Finanzvermögen	180.977	164.009
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–47.611	–30.606
– sonstiges Finanzvermögen	–245.328	–279.548
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–100.798	–145.312
Kapitalerhöhungen	0	–1
Dividendenzahlungen	–14.850	–12.251
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	–10.013	37.761
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–24.863	25.508
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.060.823	2.630.489
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	244.875	535.230
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–100.798	–145.312
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–24.863	25.508
Wechselkurseffekte	–3.489	14.907
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	3.176.547	3.060.823

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 3.122.396 Tsd. € (Vorjahr: 2.999.856 Tsd. €), und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 54.152 Tsd. € (Vorjahr: 60.966 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 32.423 Tsd. € (Vorjahr: 44.851 Tsd. €), Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.436 Tsd. € (Vorjahr: 7.090 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2024 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2023 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 330 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 7. März 2025. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 28. März 2025.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt verändert:

Die Besitzgesellschaft N1 GmbH mit Sitz in Schruns wurde am 23.12.2023 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet.

Im BTV Leasing Teilkonzern kam es zu einer Änderung der Beteiligungsstruktur. Im Juli 2024 wurden die BTV-Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H. und BTV-Anlagenleasing 2 GmbH als übertragende Gesellschaften mit der BTV-Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die BTV Tourismus Holding GmbH (vormals: Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH) mit Sitz in Innsbruck wurde als Holdinggesellschaft für die vollkonsolidierten Seilbahnen implementiert, welche sich im Konsolidierungskreis der BTV befinden, und wird mit 31.12.2024 erstmals vollkonsolidiert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Tourismus Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft N1 GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Mit 19.12.2024 wurde der Bilanzstichtag der BTV Anlagenleasing 4 GmbH vom 30.09. auf den 31.12. umgestellt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die BTV Tourismus Holding GmbH hält Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. In den Anteilen der Silvretta Montafon Holding GmbH bestehen lediglich indirekte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Es bestehen direkte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren. Der Konzernjahresüberschuss, der den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen wird, beträgt 5.903 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 163.709 Tsd. € (Vorjahr: 145.014 Tsd. €), Schulden in Höhe von 51.177 Tsd. € (Vorjahr: 44.033 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 55.821 Tsd. € (Vorjahr: 48.467 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.862 Tsd. € (Vorjahr: 9.297 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von -157 Tsd. € (Vorjahr: -119 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 11.705 Tsd. € (Vorjahr: 9.177 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV und der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft

Anteil in %

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2024 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 27.357.314 Tsd. € (Vorjahr: 25.878.854 Tsd. €) eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 45.339 Tsd. € (Vorjahr: 120.555 Tsd. €) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV in der Stufe 2 die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 9.198 Tsd. € (Vorjahr: 30.724 Tsd. €). In der Stufe 3 wurden Vorsorgen in Höhe von 3.457 Tsd. € (Vorjahr: 7.234 Tsd. €) gebildet.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2024 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 auf Seite 439 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt. Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregel-

mäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als freie Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Sind die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums nicht erfüllt, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 319).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbar Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Im sonstigen Finanzvermögen und in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind ökonomische Hedges enthalten, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IFRS 9 entsprechen. Bei diesen werden Kundenderivate mit Bankderivaten abgesichert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder

wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens wiedergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“ nach den Grundsätzen des IAS 20. Die Geschäfte sind zum 30.06.2024 ausgelaufen (Verbindlichkeiten 31.12.2023: 350 Mio. €). Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2024 zu einem erhöhten Zinsaufwand in Höhe von 6.838 Tsd. €. Der Vergleichswert zum 31.12.2023 lag bei 15.126 Tsd. €.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 258 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) vereinnahmt. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden staatliche Beihilfen in Höhe von 294 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €) ausgewiesen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Durch Overlay-Ansatz identifizierte Kund*innen	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transfers erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Overlay-Ansatz für betroffene Kund*innen/Unternehmen in den Branchen Automotive, Bau, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgüter bzw. Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, zum Einsatz (Top-down-Ansatz).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Overlay-Ansatzes und aufgrund von Forbearance/ Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 325 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer in Übereinstimmung mit IAS 28 durchgeführten Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um -0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der Oberbank AG um +21 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -20 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die BKS Bank AG würde sich der Unternehmenswert um +11 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -10 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 32 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 60 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preiserminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Primärmittel

Die Primärmittel setzen sich aus den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ sowie „Fair-Value-Option“ zusammen.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Soterschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalarückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 372) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitle des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basispreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt

beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 308 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden sollte, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt hätten. Die BTV war von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhob den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Mit Beschlüssen vom 23.05.2024 hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, dass den Rekursen der UniCredit nicht stattgegeben wird und dass somit keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BTV und

betreffend die BTV vorlag. Das Oberlandesgericht Wien bestätigt damit die Entscheidungen der Übernahmekommission und folgt dem Vorbringen der BTV. Da die UniCredit auf die Erhebung von Rechtsmitteln verzichtet hat, ist dieses Urteil rechtskräftig.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst war, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche oben angeführten Verfahren nunmehr endgültig abgeschlossen wurden und aktuell somit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der UniCredit mehr anhängig sind.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Gemäß der aktuellen BTV Marktmeinung leidet die deutsche Industrie weiterhin stark unter strukturellen Problemen. Die Rezession hat sich zuletzt verstärkt und die wirtschaftlichen Prognosen wurden zurückgenommen – ein Aufschwung ist weiterhin nicht in Sicht. Die von Donald Trump angedrohten Handelszölle der USA gegenüber ihren Handelspartnern sowie die politische Instabilität sowohl in der Weltpolitik als auch im Marktgebiet der BTV gelten als weitere Risikofaktoren. Die Verflechtungen mit Deutschlands Industrie belasten auch Österreich, wobei der Tourismus die Wirtschaft im Kernmarkt der BTV unterstützt. Fiskalpolitische Maßnahmen sowie ein ausgelasteter Arbeitsmarkt unterstützen Konsum und Investitionen.

Im Vergleich zum 31.12.2023 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +31,0 Mio. € erhöht. Diese Zunahme der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +41,5 Mio. € in Stufe 3 und einer Verringerung um rund –10,5 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Veränderung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2023 resultiert primär aus der Verringerung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien um –21,5 Mio. € bzw. einer Erhöhung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 um +11,0 Mio. €.

Zusätzlich haben sich im Vergleich zum 31.12.2023 die im Rahmen der Stufenzuweisung zur Anwendung kommenden Regeln geändert. Seit dem 31.12.2024 wird der Collective-Staging-Ansatz für die Wirtschaftszweige bzw. Branchen Automotive, Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften, Maschinenbau und Sachgütererzeugung nicht mehr angewendet. Stattdessen wird ein Overlay-Ansatz für betroffene Unternehmen in den Branchen Automotive, Bauwirtschaft, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgütererzeugung eingesetzt. Dabei wird ein erwarteter Ertragsrückgang für die identifizierten Kund*innen simuliert und als Resultat werden diese als gefährdet bzw. nicht gefährdet eingestuft. Für die gefährdeten Kund*innen wird ein Ratingschift angenommen und der dadurch erwartete Kreditausfallverlust berechnet. Die Summe der auf Kundenebene größten 20 Veränderungen ergibt den Overlay, der auf die betroffenen Kund*innen bzw. deren Geschäfte rückverteilt wird. Der Overlay-Ansatz wird als Top-down-Ansatz angewendet: Geschäfte von Kund*innen, die als gefährdet eingestuft wurden und einen Overlay erhalten, werden in Stufe 2 geführt. Der mit 31.12.2023 eingeführte Overlay für Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, wird beibehalten. Die Höhe dieses Overlays entspricht dem Sechsfachen der (modellbasierten) erwarteten Kreditausfallverluste.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basisszenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2023 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario

- Steigerung der Portfolioausfallraten im Vergleich zu 2024 – in Relation zur aktuellen Ratingverteilung wird eine Verschlechterung des Portfolios erwartet
- Schwache internationale Konjunktur durch Rückgang bei Konsum und Investitionen
- Inflation geht infolge einer Entspannung am Arbeitsmarkt weiter zurück, aber Dynamik verlangsamt sich
- Gut aufgestellte Unternehmen und private Haushalte verhindern tiefe Rezession
- Geopolitische Unsicherheiten können Finanzmarktvolatilität zwischenzeitlich erhöhen
- Keine kurzfristige Lösung des Russland-Ukraine- bzw. des Nahost-Konflikts
- Nationale Unsicherheit durch hohes Budgetdefizit, negative Wachstumseffekte hängen von der Höhe und der konkreten Ausgestaltung der Konsolidierung ab

Pessimistischeres (Down-)Szenario

- Deutliche Steigerung der Portfolioausfallraten mit einer höheren Dynamik der Ausfallereignisse als im Basisszenario – die beobachtbaren Ausfallzahlen liegen auf dem Niveau wie zum Höhepunkt der Euro-Krise und reduzieren sich über die nächsten 5 Jahre zu den erwarteten langfristigen Portfolioausfallraten
- Weitere Eskalation der Kriege in der Ukraine bzw. im Nahen Osten
- Globale Fronten verhärten sich und führen zu einer fortschreitenden Deglobalisierung und zur Einführung von weiteren Importzöllen durch die USA
- Budgetkonsolidierung in Österreich belastet Konsum und Investitionen

Optimistischeres (Up-)Szenario

- Deutlich geringere Steigerung der Portfolioausfallraten, Entwicklung hin zu den langfristigen mittleren Portfolioausfallraten
- Kein Ende, aber Auflockerung der geopolitischen Spannungen
- Produktivitätszugewinne führen zu Inflationsrückgängen und erhöhen Wirtschaftswachstum
- Inflation geht weiter zurück und erlaubt weitere Zinssenkungen
- Rückgang der Sparquote auf den historischen Durchschnitt und dadurch erhöhter Konsum

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2025, Anfang 2026 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, welche sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, entwickeln sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller zurück zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2023 zwischen Werten von 45 % bis 53 %. Im Jahr 2024 wurde eine Aktualisierung der Schätzung der LGD-Parameter für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden durchgeführt, diese führte zu keiner Änderung des Blanko-LGD im Segment Firmenkunden bzw. zu einer Verringerung des Blanko-LGD im Segment Privatkunden von 50 % auf 47 %.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Overlay-Ansatzes auf Basis von Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR-Garantien konstant.

Die ersten beiden Wertespalten zeigen den Effekt in Stufe 1 und Stufe 2, wobei ein positives Vorzeichen einer Erhöhung der Risikovorsorge entspricht und ein negatives Vorzeichen einer Reduktion der Risikovorsorge. Die dritte Spalte entspricht der Summe dieses Effekts und die vierte Spalte der daraus resultierenden Risikovorsorge für die jeweilige Sensitivität.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		24.631	68.616	93.246	93.246
Nach Szenario	Basisszenario	-986	-662	-1.648	91.599
	Negatives Szenario	+6.711	+5.898	+12.609	105.855
	Positives Szenario	-3.754	-3.911	-7.665	85.581
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-4.800	-5.511	-10.312	82.935
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-7.044	-8.397	-15.441	77.806
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+52.441	-68.616	-16.175	77.072
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-24.631	+80.854	+56.224	149.470
Kein Overlay		+6.094	-43.073	-36.979	56.267
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-8.497	-9.582	-18.079	75.167
	65 %	+5.976	+6.770	+12.746	105.992
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		13.245	39.934	53.178	53.178
Nach Szenario	Basisszenario	-515	-449	-964	52.214
	Negatives Szenario	+3.680	+3.965	+7.646	60.824
	Positives Szenario	-2.015	-2.721	-4.737	48.441
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-2.592	-3.438	-6.030	47.148
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-3.800	-5.607	-9.407	43.771
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+27.459	-39.934	-12.475	40.704
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-13.245	+49.634	+36.389	89.568
Kein Overlay		+3.759	-28.624	-24.865	28.314
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-4.595	-6.683	-11.278	41.900
	65 %	+3.383	+4.783	+8.167	61.345
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		8.298	13.174	21.471	21.471
Nach Szenario	Basisszenario	-349	-119	-468	21.004
	Negatives Szenario	+2.200	+1.207	+3.407	24.878
	Positives Szenario	-1.273	-747	-2.020	19.451
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-1.604	-1.411	-3.015	18.456
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-2.347	-2.005	-4.352	17.119
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+10.379	-13.174	-2.794	18.677
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-8.298	+25.389	+17.091	38.563
Kein Overlay		+1.632	-10.427	-8.794	12.677
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-2.854	-1.825	-4.680	16.792
	65 %	+1.891	+1.270	+3.160	24.632
Rückstellungen Garantien		3.088	15.508	18.597	18.597
Nach Szenario	Basisszenario	-122	-94	-216	18.381
	Negatives Szenario	+831	+725	+1.556	20.153
	Positives Szenario	-466	-442	-909	17.688
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-604	-662	-1.267	17.330
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-896	-785	-1.681	16.915
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+14.603	-15.508	-906	17.691
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-3.088	+5.831	+2.743	21.340
Kein Overlay		+703	-4.023	-3.320	15.277
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-1.047	-1.074	-2.121	16.475
	65 %	+702	+717	+1.419	20.016

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 303 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 334 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 372 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2024 wurden diesbezüglich +352 Tsd. € (Vorjahr: -208 Tsd. €) im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 303 beschrieben.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 106. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 15.05.2024 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten und somit berichtet werden müssen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Ressortverteilung

Gerhard Burtscher

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Hansjörg Müller

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft, Geschäftsbereich Kunden; Financial Markets; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Mario Pabst

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Markus Perschl, MBA

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Silvia Vicente

Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2024	2025	2026	2027
01.01.	01.01.	01.01.	01.01.
IAS 1 Classification of Liabilities as Current or Non-current	IAS 21 Lack of Exchangeability	IFRS 9 / IFRS 7 Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements
IFRS 16 Lease Liability in a Sale and Leaseback		AIP Volume 11 IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures
IAS 1 Non-current Liabilities with Covenants			
IAS 7 / IFRS 7 Supplier Finance Arrangements			
IFRS 10/IAS 28 Sale or Contribution of Assets (Veröffentlichung 2014)	Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben		

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 1: Classification of Liabilities as Current or Non-current

(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-current Liabilities with Covenants“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

IFRS 16: Lease Liability in a Sale and Leaseback

(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022; EU-Endorsement: 20.11.2023)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants

(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Supplier Finance Arrangements (Amendments to IAS 7 and IFRS 7)

(IASB-Veröffentlichung: 25.05.2023; EU-Endorsement: 15.05.2024)

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Anzuwenden ab dem 01.01.2025:

IAS 21: Lack of Exchangeability

(IASB-Veröffentlichung: 15.08.2023; EU-Endorsement: 12.11.2024)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss durch die Anwendung des geänderten Standards sind unwesentlich.

Anzuwenden ab dem 01.01.2026:

Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)

(IASB-Veröffentlichung: 30.05.2024; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte:
 - Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung,
 - Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7,
 - nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte (non-recourse),
 - vertraglich verknüpfte Instrumente (contractually linked instruments) und
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Annual Improvements Volume 11

(IASB-Veröffentlichung: 18.07.2024; EU-Endorsement: offen)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Anzuwenden ab dem 01.01.2027:

IFRS 18: Presentation and Disclosure in Financial Statements

(IASB-Veröffentlichung: 09.04.2023; EU-Endorsement: offen)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Presentation of Financial Statements ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures

(IASB-Veröffentlichung: 09.05.2024; EU-Endorsement: offen)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für infrage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und (3) das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

Kein EU-Endorsement:

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts

(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014; EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014; EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	53.039	51.962
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.069.356	2.947.894
Barreserve	3.122.395	2.999.856

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	467.715	381.022
Forderungen an Kreditinstitute	467.715	381.022

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	29	18	-17	0	0	0	30
Wertberichtigungen Stufe 2	0	7	0	0	0	0	7
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	29	25	-17	0	0	0	37

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	20	22	-13	0	0	0	29
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	-10.000	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.020	22	-13	-10.000	0	0	29

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.585.573	8.382.340
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	207.986	232.958
Forderungen an Kunden	8.793.560	8.615.298

Risikovorsorgen Kunden 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.452	21.210	-17.700	0	0	0	12.962
Wertberichtigungen Stufe 2	35.660	29.772	-26.219	0	0	0	39.213
Wertberichtigungen Stufe 3	108.932	95.253	-44.795	-15.241	-39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.044	146.235	-88.714	-15.241	-39	12.842	209.127

Risikovorsorgen Kunden 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	7.726	16.464	-14.738	0	0	0	9.452
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.948	-21.092	0	0	0	35.660
Wertberichtigungen Stufe 3	93.003	41.885	-13.591	-12.546	148	33	108.932
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	131.533	84.297	-49.421	-12.546	148	33	154.044

Stufentransfer Kunden 2024 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	-16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	-638
Gesamt	14.488	-14.507	19

Stufentransfer Kunden 2023 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	-13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	-1.217
Gesamt	11.279	-10.267	-1.012

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 1.036.499 Tsd. € (Vorjahr: 970.737 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.154.665 Tsd. € (Vorjahr: 1.086.103 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 118.166 Tsd. € (Vorjahr: 115.365 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 12.641 Tsd. € (Vorjahr: 10.779 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 989 Tsd. € (Vorjahr: 1.086 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 2.453 Tsd. € (Vorjahr: 2.628 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2024 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	292.699	710.547	151.419	1.154.665
Nicht realisierte Finanzerträge	37.111	67.521	13.534	118.166
Nettoinvestitionswerte	255.588	643.026	137.885	1.036.499

Restlaufzeitengliederung 2023 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	265.232	656.886	163.985	1.086.103
Nicht realisierte Finanzerträge	34.233	66.467	14.665	115.365
Nettoinvestitionswerte	230.999	590.419	149.320	970.737

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	923.953	845.842
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	274.115	245.921
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19.957	17.241
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	19.957	17.241
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	129.928	140.867
Wertpapiere	4	11.121
Sonstige Beteiligungen	126.938	119.681
Sonstige verbundene Unternehmen	2.986	10.065
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	37.080
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	34.547	37.080
Positive Marktwerte aus Derivaten	47.016	54.890
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	16.405	24.031
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	30.611	30.859
Sonstiges Finanzvermögen	1.429.516	1.341.841

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	289	106	-143	0	0	0	252
Wertberichtigungen Stufe 2	27	710	-24	0	0	0	714
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	316	816	-167	0	0	0	966

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	263	117	-91	0	0	0	289
Wertberichtigungen Stufe 2	0	30	-3	0	0	0	27
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	263	147	-94	0	0	0	316

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen. Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2024 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	Dividenden gesamt 2024*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
SANOFI SA	0	92	0	92	218
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	0	142	0	142	-370
emeis	0	0	0	0	711
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4	183	0	183	-1.010
Wertpapiere	4	417	0	417	-451
Generali 3Banken Holding AG	73.012	174	174	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	24.134	1.479	1.479	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	12.713	113	113	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	4.466	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank AG	2.700	362	362	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	497	497	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.418	520	520	0	0
Sonstige Beteiligungen	126.938	3.145	3.145	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	2.986	0	0	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	2.986	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	129.928	3.562	3.145	417	-451

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	Dividenden gesamt 2023*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	11.117	467	467	0	0
Sonstige Beteiligungen	119.682	2.164	2.164	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	10.065	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	140.864	2.631	2.631	0	0

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2024 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	11.117	-2.097
Sonstige Beteiligungen	0	-0
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	11.117	-2.097

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	-1
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	2	-1

Während des Geschäftsjahres wurde aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals ein Verlust von 2.698 Tsd. € (Vorjahr: keine Gewinne oder Verluste) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals -0 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	986.202	914.036
Nicht-Kreditinstitute	5.564	5.373
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	991.766	919.408

6 Risikovorsorgen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.771	21.334	-17.860	0	0	0	13.245
Wertberichtigungen Stufe 2	35.687	30.489	-26.243	0	0	0	39.934
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	95.253	-44.795	-15.241	-39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.389	147.077	-88.898	-15.241	-39	12.842	210.130
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	-46.732	0	0	-5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	-12.828	0	-10	0	9.638
Rückstellungen Garantien und Rahmen	74.472	40.572	-59.560	0	-10	-5.768	49.706
Gesamte Risikovorsorgen	228.861	187.649	-148.458	-15.241	-49	7.074	259.836

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	8.010	16.603	-14.842	0	0	0	9.771
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.978	-21.095	0	0	0	35.687
Wertberichtigungen Stufe 3	103.002	41.885	-13.591	-22.546	148	33	108.931
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	141.816	84.466	-49.528	-22.546	148	33	154.389
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	-37.187	0	0	-11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	-13.032	-195	39	-1.223	16.182
Rückstellungen Garantien und Rahmen	91.809	46.195	-50.219	-195	39	-13.157	74.472
Gesamte Risikovorsorgen	233.625	130.661	-99.747	-22.741	187	-13.124	228.861

6a Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2024 – 31.12.2024**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	-16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	-638
Gesamt	14.488	-14.507	19

Rückstellungen für Garantien 01.01.2024 – 31.12.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-370	370	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.532	-1.532	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-18	18
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	212	-212
Gesamt	1.162	-968	-194

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2024 – 31.12.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-566	566	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	8.595	-8.595	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2.332	-2.332
Gesamt	8.029	-5.697	-2.332

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2023 – 31.12.2023**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	-13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	-1.217
Gesamt	11.279	-10.267	-1.012

Rückstellungen für Garantien 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-240	240	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-17	0	17
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.335	-1.335	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-13	13
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	1.078	-1.108	30

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.137	1.137	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	312	-312	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-830	824	6

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

**6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete
finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593
Transfer in Stufe 1	1.676.434	-1.676.402	-31	0	0
Transfer in Stufe 2	-498.682	501.810	-3.128	0	0
Transfer in Stufe 3	-9.487	-114.892	124.380	0	0
Zuführung	856.482	185.895	17.338	0	1.059.715
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	504.327	0	0	0	504.327
davon Bestandsgeschäft	35.046	0	0	0	35.046
Abgänge	-317.568	-262.068	-40.337	0	-619.974
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-593	0	-593
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	255	239	0	0	494
Wechselkursänderungen	-14.327	-2.038	-93	0	-16.458
Stand zum 31.12.2024	7.641.722	2.231.846	313.802	0	10.187.371

**Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete
finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	236.408	9.512	0	0	245.920
Transfer in Stufe 1	6.548	-6.548	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-8.791	8.791	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	74.709	617	0	0	75.326
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-47.130	-1	0	0	-47.131
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2024	261.744	12.371	0	0	274.115

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540
Transfer in Stufe 1	956.591	-956.591	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.095.955	1.101.055	-5.100	0	0
Transfer in Stufe 3	-72.871	-19.226	92.097	0	0
Zuführung	1.676.062	865.524	25.215	0	2.566.801
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	1.383.899	641.535	7.268	0	2.032.703
davon Bestandsgeschäft	292.163	223.989	17.947	0	534.098
Abgänge	-1.414.880	-690.837	-54.817	0	-2.160.534
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-135	0	-135
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	-366	151	0	0	-215
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	389.816	903	0	0	390.719
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-6.355	6.355	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	113.570	7.695	0	0	121.265
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-260.622	-5.441	0	0	-266.063
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	236.408	9.512	0	0	245.920

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betriebsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €

	2024	2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	16.615	55.907
Netto-Gewinn aus der Änderung	26	151

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Fonds	34.445	20.673
Börsenotiert	5.229	2.834
Nicht börsenotiert	29.216	17.839
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	32.712	18.604
Währungsbezogene Geschäfte	15.268	5.724
Zinsbezogene Geschäfte	17.361	12.787
Sonstige Geschäfte	83	93
Handelsaktiva	67.157	39.277

8 Anlagespiegel 31.12.2024 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	14.892	4.287	-1.327	205	0	0	18.057
Grundstücke und Gebäude	407.588	11.355	-5.349	7.405	0	0	420.999
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	38.210	8.709	-4.038	0	0	0	42.881
Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.249	29.497	-6.842	-7.610	0	-9	448.284
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	23.455	928	-89	0	0	0	24.294
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	93.168	2.473	-2.193	0	0	325	93.774
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.778	292	0	0	0	0	7.070
Summe	948.897	47.612	-15.711	0	0	316	981.114

Anlagespiegel 31.12.2023 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	12.485	3.601	-1.227	33	0	0	14.892
Grundstücke und Gebäude	403.592	7.718	-2.803	-918	0	0	407.588
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	32.642	5.568	0	0	0	0	38.210
Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.576	18.671	-9.824	-3.268	0	93	433.249
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	1.288	1.045	0	21.121	0	0	23.455
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	89.079	616	-530	4.153	0	-151	93.168
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.394	411	0	-28	0	0	6.778
Summe	932.732	30.606	-14.384	0	0	-58	948.897

Abschreibung kumuliert 01.01.2024	Zugänge AfA	Zuschreibun- gen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2024	Bilanz- wert 31.12.2024	Bilanz- wert 31.12.2023
-9.406	-3.194	0	1.326	0	0	-11.274	6.783	5.486
-166.975	-12.354	0	1.355	0	0	-177.974	243.025	240.613
-15.632	-3.895	0	385	0	0	-19.142	23.739	22.577
-297.550	-20.830	0	5.323	0	4	-313.053	135.231	135.699
-3.064	-1.819	0	50	0	0	-4.833	19.461	20.390
-34.379	-1.661	0	329	0	0	-35.710	58.064	58.790
-2.312	-532	0	0	0	0	-2.844	4.226	4.466
-508.310	-38.039	0	8.333	0	4	-538.011	443.103	440.588

Abschreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zuschreibun- gen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2023	Bilanz- wert 31.12.2023	Bilanz- wert 31.12.2022
-8.499	-2.134	0	1.227	0	0	-9.406	5.486	3.986
-157.833	-12.327	0	2.321	865	0	-166.975	240.613	245.759
-11.653	-3.980	0	0	0	0	-15.632	22.577	20.989
-286.917	-20.111	0	9.546	-3	-65	-297.550	135.699	140.659
-398	-1.629	0	0	-1.037	0	-3.064	20.390	890
-32.179	-1.641	0	303	-862	0	-34.379	58.790	56.900
-1.812	-502	0	0	3	0	-2.312	4.466	4.582
-485.428	-36.213	0	13.397	0	-65	-508.310	440.588	447.304

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	6.783	5.486
Immaterielles Anlagevermögen	6.783	5.486

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	243.025	240.613
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.739	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.231	135.699
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	19.461	20.390
Sachanlagen	378.256	376.312

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.064	58.790
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.226	4.466
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.064	58.790

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 86.769 Tsd. € (Vorjahr: 91.352 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.946 Tsd. € (Vorjahr: 5.699 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 3.097 Tsd. € (Vorjahr: 3.180 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 571 Tsd. € (Vorjahr: 548 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	562	13.116	0	13.677

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.677 Tsd. € (Vorjahr: 13.352 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 22.567 Tsd. € (Vorjahr: 20.755 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.577	609	4.447	-3.895	23.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.390	905	-15	-1.819	19.461
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.466	0	292	-532	4.226
Gesamt	47.433	1.514	4.724	-6.246	47.426

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	20.989	4.717	851	-3.980	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	21.172	-42	-1.629	20.390
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.582	-25	411	-502	4.466
Gesamt	26.461	25.864	1.220	-6.111	47.433

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steueransprüche	1.720	1.818
Latente Steueransprüche	3.464	4.572
Steueransprüche	5.184	6.390

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2024	Steuer- ansprüche	Steuer- schulden	31.12.2023
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	18.287	24.561	-6.275	19.859
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	-22.252	9.949	-32.201	-19.710
Risikovorsorgen	6.272	6.498	-226	6.132
Handelsaktiva und -passiva	-711	1.174	-1.885	3.079
Sachanlagen	-21.380	994	-22.374	-21.027
Rückstellungen	6.534	6.899	-366	8.623
Sonstige	2.364	2.520	-156	6.794
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	-10.887	52.596	-63.482	3.749
Saldierung	0	-49.131	49.131	0
Latente Steueransprüche	3.464	3.464	-14.351	4.572
Latente Steuerschulden	-14.351			-822

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrunde liegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kam, wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 1.403 Tsd. € (Vorjahr: 3.114 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19.229	16.781
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634	1.177
Vorräte	4.849	4.905
Verrechnungsforderungen	7.754	27.249
Übrige Aktiva	38.521	63.004
Sonstige Aktiva	70.987	113.115

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 19.921 Tsd. € (Vorjahr: 42.446 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057.378	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057.378	1.498.433

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.756.707	9.029.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.756.707	9.029.451

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.347.637	1.208.097
Anleihen	1.130.467	1.024.380
Kassenobligationen	107	107
Ergänzungskapital	217.063	183.610
Fair-Value-Option	353.898	415.157
Anleihen	248.480	276.480
Ergänzungskapital	105.418	138.677
Negative Marktwerte aus Derivaten	28.562	30.981
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.052	3.700
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	25.511	27.281
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	49.505	48.618
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.779.602	1.702.853

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –3.813 Tsd. € (Vorjahr: –2.606 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von –102 Tsd. € (Vorjahr: –87 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 341.869 Tsd. € (Vorjahr: 415.713 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf –12.029 Tsd. € (Vorjahr: 555 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2025–2034 und Verzinsungen zwischen 2,25 % und 5,40 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2033: 2,00 % und 5,40 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 26.600 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2034 begeben (Vorjahr: 41.683 Tsd. €, Endfälligkeit bis 2033). Aus den Neuemissionen zum Jahresende 2023 wurden im Berichtsjahr 5.441 Tsd. € (Vorjahr: 3.329 Tsd. €) begeben. Im Berichtsjahr wurden 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 12.151 Tsd. € (Vorjahr: 9.892 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 18.000 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.894	609	4.447	-4.107	224	14	24.081
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.157	905	-15	-2.759	1.792	5	21.085
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.567	0	292	-570	49	0	4.339
Gesamt	48.618	1.514	4.724	-7.436	2.065	19	49.505

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	21.350	4.717	851	-4.177	242	-90	22.894
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	22.174	-42	-2.376	527	-16	21.157
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.668	-25	411	-536	48	0	4.567
Gesamt	26.908	26.866	1.220	-7.089	817	-106	48.618

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2024	2023
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-728	-648
Geringwertige Leasingverhältnisse	-2	-3
Leasingaufwand gesamt	-730	-651

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2024	2023
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-730	-651
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-7.436	-7.089
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-2.525	-548
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-10.691	-8.288

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2024 einen Anteil von rund 23,6 % (Vorjahr: 7,8 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2024 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.724 Tsd. € (Vorjahr: 1.220 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2024 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	8.724	32.403
Währungsbezogene Geschäfte	3.614	22.304
Zinsbezogene Geschäfte	5.110	10.099
Handelspassiva	8.724	32.403

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Personalrückstellungen	68.860	63.448
Sonstige Rückstellungen	85.819	130.967
Rückstellungen	154.679	194.415

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallpension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

**15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung
des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne** in Tsd. €

	Pensions- rückstell.	Abfert.- rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2023	31.987	15.652	47.639
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.276	616	1.892
Dienstzeitaufwand	39	609	648
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.503	1.027	3.530
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.003	956	3.959
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.174	-1.384	-4.558
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2023	35.634	17.476	53.110
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.196	597	1.793
Dienstzeitaufwand	46	701	747
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.133	848	2.981
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.226	1.121	4.347
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.358	-2.302	-5.660
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2024	38.877	18.441	57.318

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums- rückstell.	Sonstige Personal- rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2023	6.135	2.876	9.011
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	239	120	359
Dienstzeitaufwand	494	0	494
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	-105	0	-105
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	339	385	724
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	204	165	369
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-483	-30	-513
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2023	6.823	3.516	10.339
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	230	124	354
Dienstzeitaufwand	567	0	567
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	9	0	9
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	443	201	644
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	39	185	224
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-583	-12	-595
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2024	7.528	4.014	11.542

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2020–2024

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	38.877	35.634	31.987	45.554	49.062
Abfertigungsrückstellungen	18.441	17.476	15.652	20.856	22.533
Jubiläumsrückstellungen	7.528	6.823	6.135	8.776	8.886
Sonstige Personalrückstellungen	4.014	3.516	2.876	4.510	4.529
Gesamt	68.860	63.448	56.650	79.696	85.010

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,33 Jahre (Vorjahr: 9,24 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,92 Jahre (Vorjahr: 10,69 Jahre) und für Sterbequartale 16,83 Jahre (Vorjahr: 17,01 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,56 Jahre (Vorjahr: 7,72 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 7,04 Jahre (Vorjahr: 6,43 Jahre). Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich

	2024	2023
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	3,45 %	3,49 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,37 %	3,47 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	3,56 %	3,55 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	3,60 %	3,59 %
Gehaltssteigerung	3,43 %	3,09 %
Pensionserhöhung	2,95 %	2,62 %
Fluktuationsabschlag	10,77 %	11,05 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2024	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,13 %	3,34 %
Gehaltssteigerung	3,84 %	3,70 %
Pensionserhöhung	3,34 %	3,20 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	13,67 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2023	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,94 %	4,04 %
Gehaltssteigerung	3,30 %	3,25 %
Pensionserhöhung	2,80 %	2,75 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	11,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um $\pm 0,50$ %-Pkt., einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2024

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	19.297	17.646	17.643	19.293	0	0
Pensionen	41.025	36.929	38.805	38.951	37.051	40.865
Sterbequartale	4.366	3.702	3.992	4.038	3.739	4.322

Sensitivitätsanalyse 2023

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	18.281	16.726	16.721	18.281	0	0
Pensionen	37.556	33.889	35.566	35.707	33.996	37.416
Sterbequartale	3.828	3.240	3.497	3.536	3.271	3.790

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2025 bis 2029 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden

Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Abfertigungen	1.273	1.315	1.167	1.279	1.525	6.559
Pensionen	3.343	3.050	2.802	2.584	2.377	14.156
Sterbequartale	157	177	201	228	258	1.021

15h Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand
	01.01.2024						31.12.2024
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	-46.732	0	0	-5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	-12.828	0	-10	0	9.638
Rückstellungen für Sonstiges	56.495	11.305	-29.551	-5.198	-2	3.064	36.113
Sonstige Rückstellungen	130.967	51.877	-89.111	-5.198	-12	-2.704	85.819

Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand
	01.01.2023						31.12.2023
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	-37.187	0	0	-11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	-13.032	-195	39	-1.223	16.182
Rückstellungen für Sonstiges	39.766	6.426	-1.339	-1.396	11	13.027	56.495
Sonstige Rückstellungen	131.575	52.621	-51.558	-1.591	50	-130	130.967

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steuerschulden	11.478	18.409
Latente Steuerschulden	14.351	822
Steuerschulden	25.829	19.231

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungen	18.955	16.686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.332	20.014
Verrechnungsverbindlichkeiten	28.834	13.413
Übrige Passiva	46.557	46.162
Sonstige Passiva	120.678	96.275

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 18.359 Tsd. € (Vorjahr: 13.913 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	338.798	338.906
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.977.058	1.778.031
Andere Rücklagen	41.925	42.514
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	26.154	30.352
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-31.270	-24.100
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-1.259	550
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	70.675	65.355
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-3.813	-2.606
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-8.180	-8.846
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	15.771	12.162
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.631	15.495
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-4.904	-9.165
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.244	4.064
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	800	1.769
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.432.032	2.233.701
Nicht beherrschende Anteile	55.753	50.034
Eigenkapital	2.487.785	2.283.734

Per 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 37.125.000 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 883 Tsd. € (Vorjahr: 727 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	37.103.268	37.107.581
Kauf eigener Aktien	-7.203	-5.928
Verkauf eigener Aktien	5.414	1.615
Kapitalerhöhung	0	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.101.479	37.103.268
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	23.521	21.732
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	37.125.000

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	127.241	91.934
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	424.870	373.908
Sonstigem Finanzvermögen	35.815	22.107
Handelsaktiva	47	75
Vertragsanpassungen	857	347
Verbindlichkeiten	89	102
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	588.918	488.473
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-21.445	-28.402
Einlagen von Kunden	-232.424	-147.518
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-65.358	-56.843
Langfristige Personalrückstellungen	-3.024	-3.240
Vertragsanpassungen	-506	-555
Vermögenswerte	0	-4
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.757	-236.562
Zinsüberschuss	266.161	251.911

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.065 Tsd. € (Vorjahr: 817 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	540.132	447.439
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	535.057	445.865
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclbar)	4.986	1.472
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	89	102
Sonstige Zinserträge gesamt	48.786	41.034
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	44.264	37.869
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclbar)	4.522	3.165
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	588.918	488.473
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-302.443	-209.558
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-302.443	-209.554
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	0	-4
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-20.314	-27.004
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-17.290	-23.764
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-3.024	-3.240
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.757	-236.562
Zinsüberschuss	266.161	251.911

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 8.409 Tsd. € (Vorjahr: 5.322 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2024 negative Habenzinsen in Höhe von 337 Tsd. € (Vorjahr: 289 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 47 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-147.447	-84.805
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-51.008	-42.435
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	-816	-147
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	-163	-80
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-95.253	-41.885
Zuführung CVA	-207	-258
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-40.572	-46.194
Stufe 1 + 2 Garantien	-8.804	-17.497
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	-25.474	-16.503
Stufe 3 Garantien	-4.732	-9.801
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	-1.562	-2.393
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	88.345	48.964
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	43.937	35.844
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	166	94
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	173	106
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	44.044	12.904
Auflösung CVA	25	16
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	59.560	50.218
Stufe 1 + 2 Garantien	21.983	22.166
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	24.750	15.021
Stufe 3 Garantien	9.933	13.031
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	2.894	0
Direktabschreibungen	-593	-136
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	1.687	229
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-39.020	-31.724

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	17.831	17.070
Zahlungsverkehr	20.129	18.535
Wertpapiergeschäft	32.606	30.693
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.329	4.591
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	2.159	1.825
Zwischensumme Provisionserträge	77.053	72.714
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-9.733	-9.439
Zahlungsverkehr	-4.063	-3.466
Wertpapiergeschäft	-1.957	-1.930
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-36	-54
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-15.790	-14.889
Provisionsüberschuss	61.264	57.825

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 28.821 Tsd. € (Vorjahr: 27.520 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 9.957 Tsd. € (Vorjahr: 9.633 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten. Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	92.320	99.078
Nicht-Kreditinstitute	1.063	-7.141
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	93.383	91.937

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	96	-1.143
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	1	1.936
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	2.919	1.855
Erfolg aus Devisen und Valuten	156	581
Handelsergebnis	3.172	3.229

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-13	-5.703
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	166	-5.916
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	176	-2.367
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	-10	-3.549
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2.041	-2.530
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	47	-2.697
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	444	-165
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	-2.533	332
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	246	1.918
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	-12.199	-16.328
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	12.445	18.246
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-2.448	1.927
Erfolg aus Finanzgeschäften	-4.090	-10.304

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betragen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2024 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	169.992	0	-13
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	169.992	0	-13

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2023 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	33.514	0	-5.703
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	33.514	0	-5.703

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.873	13.236
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.275	10.464
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	4.274	13.852
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	1	-3.388

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 4.873 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 13.236 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 9.839 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 7.456 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 2.869 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.780 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfällt auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 2.606 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.466 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Verlust in Höhe von 263 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 314 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 4.275 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 10.464 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 1 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Verlust 3.388 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 2.449 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.927 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 4.546 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 19.861 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 6.995 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 17.934 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwand	-150.007	-136.779
davon Löhne und Gehälter	-103.942	-92.765
davon gesetzliche Sozialabgaben	-25.885	-23.765
davon sonstiger Personalaufwand	-18.865	-19.107
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.314	-1.142
Sachaufwand	-79.761	-65.736
Abschreibungen	-38.039	-36.213
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-6.246	-6.111
Verwaltungsaufwand	-267.808	-238.728

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 3.019 Tsd. € (Vorjahr: 2.586 Tsd. €) enthalten.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 258 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betragen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2024	2023*
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	554	514
Andere Bestätigungsleistungen	126	124
Sonstige Leistungen	84	57
Aufwendungen an Abschlussprüfer	764	695

* Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgründung

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte	1.060	1.034
Arbeiter	508	488
Mitarbeiterstand	1.568	1.522

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 12 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 13 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Erträge aus sonstigen Geschäften	181.598	135.575
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-29.782	-30.326
Sonstiger betrieblicher Erfolg	151.816	105.249

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von 140.615 Tsd. € (Vorjahr: 124.291 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2024 auf 4.466 Tsd. € (Vorjahr: 4.342 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften staatliche Beihilfen in Höhe von 294 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufender Steueraufwand	-27.898	-32.014
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-13.251	-1.307
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41.150	-33.321

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	Überleitung		Überleitung	
	2024	Steuersatz	2023	Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	264.878		229.395	
Errechneter Steueraufwand	-60.922	23,0 %	-55.055	24,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	21.478	-8,1 %	22.065	-9,6 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-664	0,3 %	-248	0,1 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-411	0,2 %	-624	0,3 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-631	0,2 %	541	-0,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41.150	15,5 %	-33.321	14,5 %

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr -302 Tsd. € (Vorjahr: -4.173 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 666 Tsd. € (Vorjahr: -927 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.649 Tsd. € (Vorjahr: 1.696 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -1.261 Tsd. € (Vorjahr: -3.305 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 278 Tsd. € (Vorjahr: 682 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen -969 Tsd. € (Vorjahr: -3.246 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von -980 Tsd. € (Vorjahr: -3.184 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: -62 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2024	2023
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	37.102.292	37.104.357
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	217.825	191.443
Gewinn je Aktie in €	5,87	5,16
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	5,87	5,16
Dividende je Aktie in €	0,60*	0,40

* Sonderdividende von 0,20 € je Aktie enthalten

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 betrug 69.378 Tsd. € (Vorjahr: 48.793 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 47.079 Tsd. € (Vorjahr: 34.193 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 22.857 Tsd. € (Vorjahr: 15.493 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,40 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 €) sowie eine Sonderdividende von 0,20 € je Aktie (Vorjahr: 0,00 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 22.275 Tsd. € (Vorjahr: 14.850 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Tourismus Holding ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebs-einheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2024 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling und Risk Management für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2024 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Tourismus Holding beinhaltet die BTV Tourismus Holding GmbH, in welcher sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH gebündelt sind. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling

ling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Tourismus Holding stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 31.12.2023 erhöhte sich das Zinsergebnis um +3,3 Mio. € auf 172,4 Mio. €. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -37,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +2,9 Mio. € auf 33,2 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +6,1 Mio. € auf 62,3 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von +0,0 Mio. € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +2,7 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +286 Mio. € auf 8.249 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 4.500 Mio. € auf 5.096 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 106,1 Mio. € und lag damit um -1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 69,1 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +3,8 Mio. € auf 38,8 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 87,4 Mio. € nieder, der sich damit um +8,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 21,9 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +11,6 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -0,7 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments verzeichnete mit 5,6 Mio. € einen Rückgang um -0,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis erhöhte sich um +6,6 Mio. € auf 1,9 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +17,5 Mio. € auf 27,5 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2024 um +33,7 Mio. € auf 1.094 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um -0,5 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,3 Mio. € auf 20,6 Mio. €. Die Risikoversorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -1,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,6 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,2 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich von 5,3 Mio. € auf 4,9 Mio. €.

Segment Tourismus Holding

Das Segment Tourismus Holding beinhaltet den Konzernabschluss der BTV Tourismus Holding GmbH, die die beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH bündelt. Die Gesellschaft wird im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert. Das Zinsergebnis lag mit –4,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von –4,0 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +12,8 Mio. € auf 119,1 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Gesellschaft, deren beide Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum im Durchschnitt insgesamt 686 Mitarbeiter*innen beschäftigten. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +11,4 Mio. € auf 90,8 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 23,0 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +1,1 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Tourismus Holding	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzernbilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2024	172.352	69.099	31.882	20.619	–4.266	289.686	69.858	359.544
	12/2023	169.058	72.223	20.318	16.297	–4.036	273.860	69.988	343.848
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2024	–37.263	570	–692	–1.634	0	–39.020	0	–39.020
	12/2023	–32.909	–298	176	1.308	0	–31.724	0	–31.724
Provisionsüberschuss	12/2024	33.234	38.803	0	566	–1.008	71.594	–10.331	61.264
	12/2023	30.331	35.047	0	506	–885	64.997	–7.172	57.825
Verwaltungsaufwand	12/2024	–62.312	–87.441	–5.598	–9.337	–90.837	–255.525	–12.283	–267.808
	12/2023	–56.201	–79.083	–5.755	–8.156	–79.450	–228.644	–10.084	–238.728
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2024	0	902	0	4.933	119.067	124.903	26.913	151.816
	12/2023	0	709	0	5.304	106.258	112.271	–7.023	105.249
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2024	47	0	1.871	–315	0	1.604	–2.522	–918
	12/2023	–2.697	0	–4.766	67	1	–7.395	320	–7.075
Jahresergebnis vor Steuern	12/2024	106.057	21.933	27.463	14.832	22.957	193.242	71.637	264.878
	12/2023	107.581	28.598	9.973	15.325	21.888	183.366	46.030	229.395
Segmentforderungen	12/2024	8.249.118	1.150.367	4.687.648	1.094.031	48.918	15.230.082	–276.811	14.953.271
	12/2023	7.963.034	1.229.697	4.376.843	1.060.315	27.820	14.657.710	–293.257	14.364.453
Segmentverbindlichkeiten	12/2024	5.096.403	4.709.285	1.651.982	993.468	121.683	12.572.821	–7.696	12.565.126
	12/2023	4.499.746	4.468.179	1.939.048	995.011	123.241	12.025.225	174.531	12.199.756

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der BTV Tourismus Holding GmbH sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der in der BTV Tourismus Holding GmbH gebündelten Seilbahnbeteiligungen sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagement-Funktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand.

Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung

- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Monitoring der Sanierungsindikatoren und der Risikostrategie
- Monitoring der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen nach erfolgter Abwicklung
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzelimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat
- Jährlicher Bericht der Risikomanagement-Funktion im Vergütungsausschuss
- Risikomanagementbericht gemäß WAG an den Prüfungsausschuss

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen.

Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG § 39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken
- Zentrale Ansprechperson (Single Point of Contact) der Abwicklungsplanung
- Koordination und operative Leitung der Aktivitäten der Bank in der Abwicklungsplanung
- Umsetzung der Abwicklungsmaßnahmen

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
 - Kreditkonzentrationsrisiko
 - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
 - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
-

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Aktienkursrisiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Volatilitätsrisiko
-

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
 - Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP
-

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
 - Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
 - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
 - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP
-

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
 - Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
 - Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
 - Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
 - Interner Betrug
 - Externer Betrug
 - Sachschäden
-

Reputationsrisiko

Step-in-Risiko

Sonstige Risiken

- Systemisches Risiko
 - Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken
-

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
 - Risiken aus einer Pandemie
 - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
 - Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen
-

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgapsrisiko:

Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:

Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:

Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgedeckt werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden. Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Step-in-Risiko
- Sonstige Risiken

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Als Risiko aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten wird das Risiko, dass die für den Bankbetrieb relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht beachtet werden bzw. geändert werden oder aber Verträge nicht durchgesetzt werden können, gesehen.

Als Risiko aus Ausführungen, Lieferungen und Prozessen werden Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement und Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten/Anbietern gesehen. Ebenfalls zu dieser Risikoart zählt das Auslagerungsrisiko, das entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Zum Risiko aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit zählen Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheitsschutz- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -vereinbarungen verstoßen, Verluste aufgrund von Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung und Verluste aufgrund von Diskriminierung auch aufgrund sozialer und kultureller Verschiedenheit.

Zu den Risiken aus Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen zählen alle Risiken, welche aus dem Themenbereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen. IKT umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.
- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von

IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Unter internem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Verschiedenheit, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist, verstanden.

Unter externem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten verstanden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die negativen Folgen, die sich aus einer negativen Wahrnehmung, Meinung oder Einstellung externer Stakeholder gegenüber der Bank und ihren Aktivitäten ergeben, was zu einem Verlust an Vertrauen, Kundenabwanderung, Geschäftseinbußen oder rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Step-in-Risiko

Unter Step-in-Risiken werden die Risiken verstanden, die aus der Gewährung finanzieller oder personeller Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultieren, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre. Dieser Step-in erfolgt meist, um Reputationsschäden zu vermeiden.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Der Puffer dient zur Abdeckung für sonstige und nicht quantifizierte Risiken.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

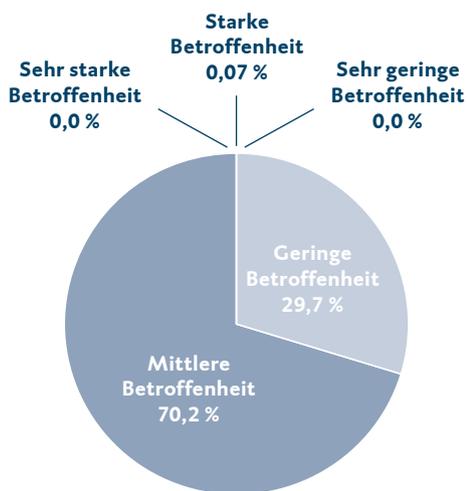
Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2024 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umwelt- risiko	Soziales Risiko	Governance- Risiko
	Transitionsrisiko	Physisches Risiko			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko		X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

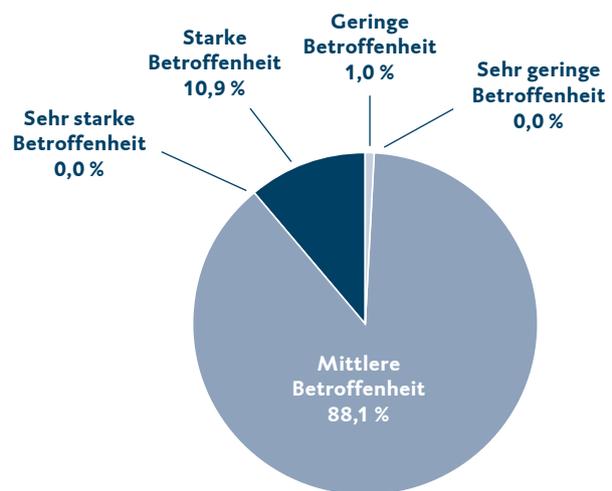
Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regularien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkräften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2024 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2024 und 31.12.2023.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kreditrisiko	570,8	40,7 %	578,6	43,6 %
Kreditkonzentrationsrisiko	32,2	2,3 %	20,8	1,6 %
Beteiligungsrisiko	267,3	19,1 %	255,9	19,3 %
Immobilienrisiko	27,8	2,0 %	27,3	2,1 %
Marktrisiko	207,0	14,8 %	163,2	12,3 %
Refinanzierungsrisiko	45,6	3,3 %	48,9	3,7 %
Operationelles Risiko	40,9	2,9 %	38,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	109,3	7,8 %	95,4	7,2 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	101,1	7,2 %	96,8	7,3 %
Gesamt	1.402,1	100,0 %	1.325,7	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2024 66,9 % (Vorjahr: 68,9 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Ein tourlicher Austausch zwischen der Kundenbetreuung und den Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements ist ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Bei Bedarf findet auch ein direkter Kontakt zwischen dem Kreditmanagement und den Kund*innen statt. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäfts im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldensammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablaufflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:

Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnssätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnssätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.
- Die Belehnssätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnssätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, sodass Anpassungen der Belehnssätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Rahmen und Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 9,2 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd.

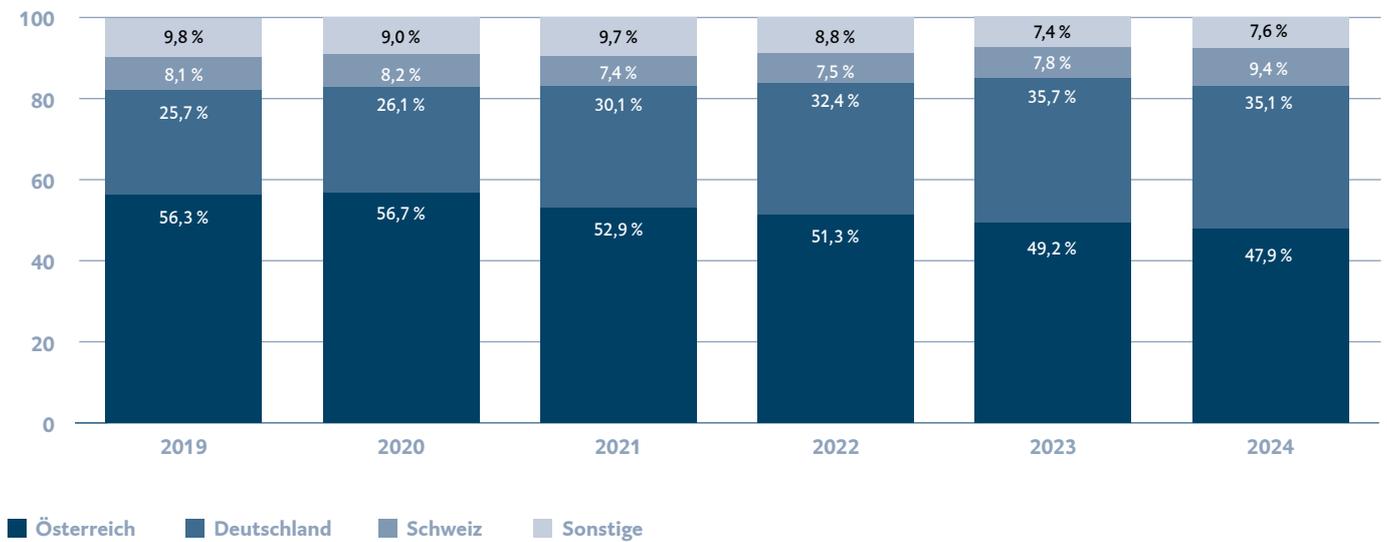
Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2024	Gesamtausnützung	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
	Beizulegender Zeitwert	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
	Außerbilanzielle Posten	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
	Anteil in %	89,1 %	7,8 %	0,7 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	58.043	22.841	3.497	166.253	250.633
	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
	Außerbilanzielle Posten	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,9 %	3,2 %	46,7 %	1,6 %
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
	Beizulegender Zeitwert	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
	Außerbilanzielle Posten	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
	Anteil in %	91,9 %	5,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138
	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
	Außerbilanzielle Posten	23.327	3.972	267	16.182	43.748
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	3,5 %	46,3 %	1,4 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	82.261	335.361	49.547	86.052	553.221
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	56.410	256.231	16.720	94.417	423.778
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	-55.456	45.465	14.347	1.582	5.939
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	81.306	33.665	18.480	-9.947	123.504
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,6 %	39,2 %	81,9 %	31,8 %	3,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	435	9.513	1.369	41.179	52.496
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	1.635	6.659	-281	47.723	55.735
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	-1.200	2.854	1.650	-6.543	-3.240
der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	0,8 %	71,4 %	64,3 %	32,9 %	26,5 %	

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +553,2 Mio. € bzw. +3,8 % auf 15.206,2 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +86,1 Mio. € bzw. +31,8 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 2,3 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 47,9 % des Kreditrisikovolumentums (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 35,1 % entfallen auf deutsche und 9,4 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 7,6 % verteilen sich wie folgt: 5,0 % entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Schweden, Niederlande und Norwegen. Die verbleibenden 2,6 % verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2024 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 22,1 % das Realitätenwesen mit 19,0 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +365,6 Mio. € in der Sachgütererzeugung. Den größten Abfluss gab es mit –686,4 Mio. € im Bereich Dienstleistungen, wodurch der relative Anteil von 10,3 % auf 5,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2024 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.609.562	391.737	13.396	132.905	2.147.599	14,1 %
Sachgütererzeugung	1.858.327	141.445	13.023	80.575	2.093.369	13,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	1.079.041	99	16	336	1.079.492	7,1 %
Private	956.144	24.594	2.672	17.501	1.000.912	6,6 %
Handel	724.956	55.246	5.027	25.952	811.180	5,3 %
Fremdenverkehr	627.067	134.990	18.528	18.349	798.935	5,3 %
Dienstleistungen	437.336	89.429	2.753	26.927	556.445	3,7 %
Bauwesen	484.400	34.631	196	3.978	523.205	3,4 %
Öffentliche Hand	393.470	0	0	0	393.470	2,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	256.624	13.132	190	944	270.890	1,8 %
Seilbahnen	222.295	0	0	0	222.295	1,5 %
Energie- und Wasserversorgung	111.960	3.564	0	7	115.531	0,8 %
Sonstige	145.830	25.204	781	2.233	174.047	1,1 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	76.733	61.394	29.512	25.182	192.821	1,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	187.512	0	0	0	187.512	1,2 %
Öffentliche Hand	69.324	0	0	0	69.324	0,5 %
Sachgütererzeugung	13.977	0	0	0	13.977	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12.921	0	0	0	12.921	0,1 %
Bauwesen	9.073	0	0	0	9.073	0,1 %
Handel	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
Dienstleistungen	5.399	0	0	0	5.399	0,0 %
Private	3.502	260	0	240	4.003	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.340.881	46.742	0	145	1.387.768	9,1 %
Sachgütererzeugung	1.197.808	27.121	13.748	14.528	1.253.205	8,2 %
Realitätenwesen	508.107	42.160	3.215	2.096	555.578	3,7 %
Handel	326.439	16.643	4.838	2.532	350.453	2,3 %
Dienstleistungen	238.302	16.534	1.346	896	257.077	1,7 %
Fremdenverkehr	152.129	54.862	641	967	208.600	1,4 %
Private	135.442	1.035	78	44	136.599	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	121.702	510	0	0	122.212	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	51.566	1.020	0	0	52.586	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49.483	1.074	92	0	50.650	0,3 %
Seilbahnen	41.931	0	0	0	41.931	0,3 %
Öffentliche Hand	605	0	0	0	605	0,0 %
Sonstige	99.322	203	0	0	99.524	0,7 %
Gesamt	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.622.115	240.526	14.880	61.793	1.939.314	13,2 %
Sachgütererzeugung	1.778.093	95.714	11.691	32.120	1.917.618	13,1 %
Private	1.031.891	36.607	2.986	22.714	1.094.199	7,5 %
Dienstleistungen	919.804	54.088	1.478	40.506	1.015.877	6,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	957.665	8.061	25	336	966.088	6,6 %
Fremdenverkehr	574.483	138.310	1.378	20.827	734.999	5,0 %
Handel	615.788	18.092	6.396	29.181	669.457	4,6 %
Bauwesen	352.182	50.450	304	5.892	408.828	2,8 %
Öffentliche Hand	307.261	0	0	0	307.261	2,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	252.035	12.168	329	806	265.339	1,8 %
Seilbahnen	252.801	994	0	0	253.795	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	96.802	0	0	13	96.815	0,7 %
Sonstige	89.680	2.828	394	1.101	94.003	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	156.101	14.554	14.973	19.425	205.053	1,4 %
Kredit- und Versicherungswesen	148.371	0	0	0	148.371	1,0 %
Öffentliche Hand	91.775	0	0	0	91.775	0,6 %
Sachgütererzeugung	12.578	0	0	0	12.578	0,1 %
Bauwesen	9.335	0	0	0	9.335	0,1 %
Handel	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
Dienstleistungen	4.003	0	0	4.194	8.196	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.832	0	0	0	6.832	0,0 %
Private	4.904	255	193	221	5.573	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.201.558	26.852	107	637	1.229.154	8,4 %
Sachgütererzeugung	1.005.395	45.443	2.183	11.739	1.064.761	7,3 %
Realitätenwesen	513.705	47.233	694	4.501	566.132	3,9 %
Dienstleistungen	461.353	11.563	113	8.266	481.295	3,3 %
Handel	370.794	8.140	2.145	4.392	385.470	2,6 %
Fremdenverkehr	160.028	31.570	12	1.581	193.192	1,3 %
Private	136.169	1.038	127	38	137.372	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	119.713	20	0	0	119.733	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	96.499	1.905	0	0	98.403	0,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56.045	267	92	0	56.404	0,4 %
Seilbahnen	42.423	5	0	0	42.428	0,3 %
Öffentliche Hand	3.621	0	0	0	3.621	0,0 %
Sonstige	15.109	205	6	0	15.320	0,1 %
Gesamt	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996	100,0 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

90,3 % (Vorjahr: 91,5 %) des Kreditrisikovolumentens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,2 % (Vorjahr: 8,0 %), die restlichen Währungen entsprechen 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um -0,2 %-Punkte auf 1,7 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2024 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.813.063	894.170	55.865	301.983	9.065.082	59,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	852.101	10.140	3	5.751	867.995	5,7 %
CHF	196.175	9.759	714	1.570	208.218	1,4 %
USD	23.899	0	0	402	24.301	0,2 %
JPY	1.683	0	0	0	1.683	0,0 %
Sonstige	20.090	1	0	0	20.091	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	378.435	61.655	29.512	23.527	493.129	3,2 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
CHF	8	0	0	1.895	1.903	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.920.973	206.396	23.958	20.977	4.172.304	27,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	276.115	1.009	0	212	277.336	1,8 %
CHF	42.503	371	0	13	42.887	0,3 %
USD	7.741	0	0	0	7.741	0,1 %
JPY	715	0	0	0	715	0,0 %
Sonstige	15.670	128	0	6	15.805	0,1 %
Gesamt	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.046.554	611.761	38.287	202.165	8.898.767	60,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	575.750	25.891	660	10.630	612.931	4,2 %
CHF	199.237	19.933	912	1.845	221.926	1,5 %
USD	21.958	254	0	650	22.862	0,2 %
JPY	4.921	0	0	0	4.921	0,0 %
Sonstige	2.182	0	3	0	2.185	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	433.669	14.809	15.165	21.939	485.583	3,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
CHF	229	0	0	1.900	2.130	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.828.407	165.951	5.478	30.489	4.030.325	27,5 %
CHF mit Schweizer Kunden	264.591	7.281	0	648	272.520	1,9 %
CHF	59.700	281	0	11	59.992	0,4 %
USD	8.090	294	0	0	8.384	0,1 %
JPY	787	0	0	0	787	0,0 %
Sonstige	20.836	433	0	7	21.276	0,1 %
Gesamt	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996	100,0 %

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2024 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
Grundbücherliche Sicherheiten	2.571.046	407.132	31.354	101.709	3.111.240
Wertpapier-Sicherheiten	91.661	3.792	104	653	96.210
Sonstige Sicherheiten	826.864	80.210	6.499	14.937	928.511
Summe Besicherung in %	39,2 %	53,7 %	67,1 %	37,9 %	40,6 %
Risikovorsorgen	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
Grundbücherliche Sicherheiten	57.252	38.081	19.831	17.493	132.658
Wertpapier-Sicherheiten	404	0	0	0	404
Sonstige Sicherheiten	677	12	24	200	914
Summe Besicherung in %	15,4 %	55,5 %	67,3 %	69,6 %	26,7 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
Grundbücherliche Sicherheiten	225.694	50.635	5.095	685	282.108
Wertpapier-Sicherheiten	59.629	448	411	1	60.489
Sonstige Sicherheiten	111.551	5.549	2.858	1.166	121.124
Summe Besicherung in %	28,1 %	86,5 %	105,6 %	13,8 %	31,0 %
Risikovorsorgen	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217
Grundbücherliche Sicherheiten	2.853.991	495.847	56.280	119.887	3.526.006
Wertpapier-Sicherheiten	151.693	4.241	515	654	157.104
Sonstige Sicherheiten	939.093	85.772	9.381	16.303	1.050.549
Summe Besicherung in %	36,9 %	55,9 %	70,4 %	39,2 %	38,8 %
Risikovorsorgen	58.043	22.841	3.497	166.253	250.633

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
Grundbücherliche Sicherheiten	2.506.511	301.245	19.104	77.244	2.904.104
Wertpapier-Sicherheiten	85.177	3.760	60	648	89.644
Sonstige Sicherheiten	848.900	74.193	3.158	13.253	939.504
Summe Besicherung in %	38,9 %	57,6 %	56,0 %	42,3 %	40,3 %
Risikovorsorgen	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
Grundbücherliche Sicherheiten	85.986	6.824	12.433	17.209	122.452
Wertpapier-Sicherheiten	455	55	0	0	510
Sonstige Sicherheiten	2.017	42	0	482	2.542
Summe Besicherung in %	20,4 %	29,8 %	82,0 %	74,2 %	25,3 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
Grundbücherliche Sicherheiten	291.415	14.665	1.485	2.045	309.611
Wertpapier-Sicherheiten	19.083	766	0	1	19.850
Sonstige Sicherheiten	122.621	5.702	1.265	1.323	130.911
Summe Besicherung in %	32,1 %	29,0 %	117,3 %	19,1 %	31,9 %
Risikovorsorgen	23.327	3.972	267	16.182	43.748
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
Grundbücherliche Sicherheiten	2.883.913	322.734	33.022	96.498	3.336.167
Wertpapier-Sicherheiten	104.715	4.581	60	648	110.004
Sonstige Sicherheiten	973.538	79.937	4.423	15.058	1.072.956
Summe Besicherung in %	37,3 %	54,0 %	65,4 %	43,7 %	38,6 %
Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar. Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2024 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	72.273	93.900	14.047	0	180.220
	Risikovorsorge	1.656	1.114	104	0	2.874
	Sicherheiten	34.633	70.392	12.258	0	117.283
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	6.927	6.927
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	4.948	4.948
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	13.216	13.216
	Risikovorsorge	0	0	0	5.184	5.184
	Sicherheiten	0	0	0	4.352	4.352
Gesamt	Gesamtausnützung	72.273	93.900	14.047	20.143	200.363
	Risikovorsorge	1.656	1.114	104	5.184	8.058
	Sicherheiten	34.633	70.392	12.258	9.300	126.583

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar. Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (-0,1 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend“ (-1,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist hingegen das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ (+12,4 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2023 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	0	167.847
	Risikovorsorge	1.214	289	495	0	1.998
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	0	104.084
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	7.047	7.047
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	7.030	7.030
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	14.475	14.475
	Risikovorsorge	0	0	0	6.587	6.587
	Sicherheiten	0	0	0	4.779	4.779
Gesamt	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	21.522	189.369
	Risikovorsorge	1.214	289	495	6.587	8.585
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	11.810	115.894

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Wohnbaukredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Gewerbeimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Collective Staging
- Teilportfolio Bauträger mit Overlay
- Immobilienprojekte

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	31.12.2024	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2023
Zinsrisiko	202,7	175,1	138,7	213,1	140,0
Credit-Spread-Risiko	74,0	65,0	50,9	76,7	69,9
Aktienkursrisiko	6,8	13,7	6,8	21,4	21,3
Fremdwährungsrisiko	27,3	20,8	14,8	27,3	14,8
Diversifikation	-103,7	-92,1	-103,7	-77,2	-82,8
Gesamt	207,0	182,5	145,8	218,0	163,2

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2024 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	17,1	-127,4	207,2	280,5	-6,5	46,0
CHF	25,9	23,8	59,6	10,0	10,3	5,0
USD	20,9	-0,9	-0,4	-0,4	-0,5	-1,0
Gesamt	63,9	-104,5	266,4	290,2	3,3	50,0

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2023 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	15,7	170,5	-36,9	177,3	102,8	98,6
CHF	38,0	19,5	50,9	9,4	3,7	0,0
USD	9,9	-3,7	-0,2	-3,0	0,0	0,0
Gesamt	63,6	186,4	13,9	183,6	106,5	98,6

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-436,2	-267,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-12,1	-13,6
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-85,2	-83,4
Gesamt	-533,5	-364,8

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Schweizer Franken (CHF)	2.607	3.852
US-Dollar (USD)	1.926	2.039
Pfund Sterling (GBP)	226	12
Zloty (PLN)	109	297
Kanadischer Dollar (CAD)	90	3.399

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Governance & Risk Management, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch den OpRisk-Verantwortlichen gemeinsam mit dem Prozessverantwortlichen wahrgenommen. Gemeinsam werden risikominimierende Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Anschluss durch den OpRisk-Verantwortlichen überwacht wird.

In der BTV ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Ebenfalls wird die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen berichtet. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Governance & Risk Management werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählt unter anderem auch das systemische Risiko. Dieses wird unter dem Aspekt der Bedeutung der BTV für das Finanzsystem eingeschätzt und baut auf dem Abwicklungsplan für die BTV auf.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer	3.880,6	3.792,8
Mittelabflüsse	2.323,2	1.953,5
Mittelzuflüsse	278,0	262,5
Liquiditätsdeckungsquote	189,7 %	224,3 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung	10.449,1	9.856,1
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.651,1	7.334,7
Strukturelle Liquiditätsquote	136,6 %	134,4 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Restlaufzeiten Forderungen

31.12.2024

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	2.307.064	668.931	1.165.221	3.568.782	2.933.777	10.643.775
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Gesamt	2.307.357	684.899	1.187.125	3.608.259	2.935.863	10.723.502

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

31.12.2024 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.257.555	2.304.594	1.419.974	1.969.627	613.375	12.565.126
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	-8.388	37.286
Gesamt	6.257.701	2.307.160	1.435.255	1.997.309	604.987	12.602.412
Finanzgarantien	173.851	271.839	704.340	154.893	192.975	1.497.898
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	330.347	524.901	1.148.036	516.365	499.241	3.018.889
Außerbilanzielle Posten	504.198	796.740	1.852.376	671.258	692.216	4.516.788

Restlaufzeiten Forderungen**31.12.2023**

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.298
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.183	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	2.178.519	606.527	1.184.633	3.725.986	2.587.606	10.283.271
Derivative Forderungen	301	6.327	17.034	39.711	10.119	73.494
Gesamt	2.178.821	612.855	1.201.667	3.765.697	2.597.725	10.356.765

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten**31.12.2023 nach IFRS 7.39**

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.477.560	1.582.840	2.326.571	2.127.295	685.490	12.199.756
Derivative Verbindlichkeiten	151	16.484	15.344	26.998	4.407	63.385
Gesamt	5.476.292	1.599.462	2.342.459	2.154.661	690.266	12.263.140
Finanzgarantien	113.122	346.704	586.920	209.047	186.788	1.442.582
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	305.425	520.619	1.022.708	654.220	447.730	2.950.702
Außerbilanzielle Posten	418.547	867.323	1.609.628	863.268	634.518	4.393.284

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktmissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzaufsicht für das CET1 ein Mindestfordernis von 5,34 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,50 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,24 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 9,87 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,24 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 9,66 % (Vorjahr: 9,11 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	340,3	347,8
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.816,2	1.626,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	42,9	44,5
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	1,5	0,3
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-4,9	-4,1
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-5,9	-8,7
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-798,8	-746,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-7,7	-12,0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-8,0	-6,6
Hartes Kernkapital – CET1	1.519,9	1.385,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.519,9	1.385,0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	243,0	245,6
Ergänzungskapital (Tier 2)	243,0	245,6
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.762,8	1.630,7
Gesamtrisikobetrag	9.763,9	9.249,0
Harte Kernkapitalquote	15,57 %	14,97 %
Kernkapitalquote	15,57 %	14,97 %
Eigenmittelquote	18,05 %	17,63 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	715.887	696.022
Forderungen an Kreditinstitute	30.454	33.970
Forderungen an Kunden	2.364.211	2.452.149
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	3.110.551	3.182.141
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	25.452	26.525
Begebene Schuldverschreibungen	440.772	237.792
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	878.005	994.911
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	1.344.229	1.259.228
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.197	13.744
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	14.197	13.744
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.339.761	1.140.998
Verbindlichkeiten	740.464	703.649
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.459.656	5.213.386
Auslandspassiva	4.455.096	3.519.063
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.965	18.089
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.965	18.089
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	23.000	358.447
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.497.898	1.442.582
Kreditrisiken	3.014.949	2.944.489
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.512.847	4.387.071
IX) Offene Capital Calls	3.940	6.213

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 2.880 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsite Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.060 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2024 insgesamt 645.754 Tsd. € (Vorjahr: 621.985 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 657.484 Tsd. € (Vorjahr: 642.097 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 154.320 Tsd. € (Vorjahr: 201.832 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 503.164 Tsd. € (Vorjahr: 440.265 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2024 beträgt 23.000 Tsd. € (Vorjahr: 350.000 Tsd. €). Die Angaben nach § 64 (1) Z 10 und 11 BWG befinden sich im Einzelabschluss der BTV AG zum 31.12.2024. Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 1.497.898 Tsd. € (Vorjahr: 1.442.582 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2024 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	79.728	-22.225	-23.338	34.165
Summe Forderungen	79.728	-22.225	-23.338	34.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.814.085	0	-1.704.542	9.109.543
Handelsspassiva – Derivate	37.286	-22.225	-1.033	14.029
Summe Verbindlichkeiten	10.851.371	-22.225	-1.705.575	9.123.572

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2023 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	73.605	-26.890	-20.391	26.324
Summe Forderungen	73.605	-26.890	-20.391	26.324
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.527.884	0	-2.109.755	8.418.129
Handelsspassiva – Derivate	65.235	-26.890	-11.414	26.931
Summe Verbindlichkeiten	10.593.119	-26.890	-2.121.169	8.445.060

**33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2024
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	186.147	13.960	66.054
Betriebserträge	329.951	19.176	74.853
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.458	28	82
Jahresergebnis vor Steuern	205.835	10.195	48.848
Steuern vom Einkommen	29.634	1.084	10.432

**Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2023
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	172.147	13.342	66.422
Betriebserträge	312.826	18.050	74.026
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.416	24	82
Jahresergebnis vor Steuern	176.648	11.842	40.905
Steuern vom Einkommen	23.337	1.321	8.663

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG

	2024	2023
Gesamtkapitalrentabilität	1,45 %	1,32 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktionen

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen vierten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 367,3 Mio. €.

Verbriefung 1 EIB/EIF	Tranchenhöhe per 31.12.2024	Tranchenhöhe per 31.12.2023	Garantierter	
	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	Anteil in %
Senior	289,1	420,6	78,7 %	
Upper Mezzanine	23,3	33,9	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	45,6	66,3	12,4 %	100,0 %
Junior	9,3	10,7	2,5 %	
Gesamt	367,3	531,6	100,0 %	
Excess Spread	-	2,0		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen ersten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 565,3 Mio. €.

Verbriefung 2 Privater Investor	Tranchenhöhe per 31.12.2024	Tranchenhöhe per 31.12.2023	Garantierter	
	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	Anteil in %
Senior	536,5	633,9	94,9 %	
Junior	28,8	34,1	5,1 %	100,0 %
Gesamt	565,3	667,9	100,0 %	
Excess Spread	0,2	0,1		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantiprovisionen erfolgt in der Ergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2024	2023
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	1.796	1.150
Erträge	53	3
Aufwendungen	-4	-31
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.755	1.906
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.169	2.150
Garantien	0	3
Passivgeschäfte	14.093	10.833
Erträge	599	140
Aufwendungen	-117	-265

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 2.217 Tsd. € (Vorjahr: 1.873 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 3.602 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 3.582 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 331 Tsd. € (Vorjahr: 334 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden im Dezember 2024 insgesamt 1.040 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 55,50 € bei einem Gesamtkurswert von 58 Tsd. €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2024 insgesamt 126 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.188	4.270
Gesamtsumme Forderungen	4.188	4.270
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.161	46.383
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	46.161	46.383

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 94 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 92 Tsd. €) und 1.198 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 1.037 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	20.352	38.787
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	20.352	38.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.242	338
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	2
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	5.247	340

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 1.129 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 771 Tsd. €) und 47 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 60 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 940.768 Tsd. € (Vorjahr: 881.328 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 130.126 Tsd. € (Vorjahr: 133.400 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 810.642 Tsd. € (Vorjahr: 747.928 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 780.688 Tsd. € (Vorjahr: 713.907 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt wie im Vorjahr 9.906.262 Stück.

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2024 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2024	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung		Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2024	Börsenkurs Stammaktien
			2024	2024		
BKS Bank AG	295.531	0	1.786	29.851	327.167	15,90
Oberbank AG	618.506	0	-7.461	47.990	659.035	69,80
Moser Holding Aktiengesellschaft	5.372	0	3	189	5.564	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2023 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2023	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung		Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2023	Börsenkurs Stammaktien
			2023	2023		
BKS Bank AG	272.091	952	7.161	15.327	295.531	16,30
Oberbank AG	542.478	0	2.724	73.304	618.506	64,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	13.036	0	-10	-7.654	5.372	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	31.12.2024	31.12.2023
BKS Bank AG	10.842.870	10.572.131
Oberbank AG	27.973.636	27.977.388
Moser Holding AG	90.274	93.384
Vermögenswerte	38.906.780	38.642.903
BKS Bank AG	8.946.527	8.852.862
Oberbank AG	23.908.448	24.158.173
Moser Holding AG	61.033	68.365
Schulden	32.916.008	33.079.400
BKS Bank AG	369.658	322.411
Oberbank AG	807.402	951.592
Moser Holding AG	93.965	103.629
Erlöse	1.271.025	1.377.632
Konzernjahresüberschuss	183.110	149.419
Sonstiges Gesamtergebnis	14.981	12.859
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	198.091	162.278
Konzernjahresüberschuss	362.598	498.325
Sonstiges Gesamtergebnis	-26.640	24.292
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	335.958	522.617
Konzernjahresüberschuss	4.652	-28.346
Sonstiges Gesamtergebnis	0	0
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	4.652	-28.346
Gesamtjahresergebnis	538.701	656.549
BKS Bank AG	2.864	2.028
Oberbank AG	11.614	8.420
Moser Holding AG	875	512
Erhaltene Dividenden	15.353	10.960

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2024	2023
Vermögenswerte	96.701	92.522
Schulden	50.933	53.822
Erlöse	102.261	89.461
Konzernjahresüberschuss	1.975	2.082

34g Kreditinstitute mit Anteilsbesitz > 20 % an der BTV AG wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2024	2023
Vermögenswerte	784.974.000	843.506.000
Schulden	720.895.000	781.625.000
Erlöse	23.826.000	11.897.000
Jahresüberschuss	6.473.000	5.934.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 11 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 8 Tsd. €) und 5 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 105 Tsd. €) für Transaktionen angefallen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 3.002 Tsd. € (Vorjahr: 2.908 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 7.850 Tsd. € (Vorjahr: 3.540 Tsd. €).

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34g die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2024:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	271.948	2.261.317	846.808	3.380.073	873	-1.290	22.887	-15.997	22.717	-14.434
Kauf	103.224	1.151.417	528.403	1.783.044	801	-49	12.138	-7.793	13.451	-9.607
Verkauf	168.724	1.109.900	318.405	1.597.029	73	-1.241	10.749	-8.204	9.266	-4.827
Zinssatzoptionen	292.174	88.688	32.142	413.004	290	-289	718	-716	386	-306
Kauf	146.087	44.344	16.071	206.502	290	0	716	0	347	-11
Verkauf	146.087	44.344	16.071	206.502	0	-289	1	-716	39	-295
Zinssatzverträge Gesamt	564.121	2.350.004	878.951	3.793.076	1.163	-1.579	23.605	-16.713	23.103	-14.740
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	150.788	36.284	0	187.072	5.105	-1.031	721	-150	0	0
FX-Swaps	871.812	0	0	871.812	9.502	-2.434	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.022.600	36.284	0	1.058.884	14.606	-3.465	721	-150	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Bankbuch Gesamt	1.615.721	2.451.788	878.951	4.946.460	24.074	-5.044	30.792	-17.641	23.103	-14.740
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	553	11.529	21.791	33.874	0	0	4	-113	685	-4
Kauf	266	11.018	19.887	31.171	0	0	4	-113	685	0
Verkauf	287	511	1.904	2.703	0	0	0	0	0	-4
Zinsswaps – Handelsbuch	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Kauf	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.753	11.529	46.791	60.074	6	0	4	-113	1.940	-4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Handelsbuch Gesamt	1.753	11.529	48.791	62.074	6	0	4	-113	2.028	-4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.617.474	2.463.317	927.742	5.008.533	24.080	-5.044	30.796	-17.754	25.131	-14.744

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	136.729	1.364.957	793.659	2.295.345	527	-1.378	20.626	-17.194	32.547	-16.765
Kauf	31.414	649.656	499.886	1.180.957	527	0	16.846	-2.028	25.080	-7.358
Verkauf	105.314	715.300	293.774	1.114.388	0	-1.378	3.780	-15.166	7.467	-9.407
Zinssatzoptionen	50.000	346.176	96.794	492.970	286	-286	2.865	-2.828	2.143	-935
Kauf	25.000	176.088	58.298	259.386	286	0	2.865	-27	2.143	0
Verkauf	25.000	170.088	38.496	233.584	0	-286	0	-2.801	0	-935
Zinssatzverträge Gesamt	186.729	1.711.133	890.453	2.788.315	814	-1.664	23.491	-20.022	34.690	-17.700
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	118.719	66.115	0	184.834	1.650	-1.394	3.435	-671	0	0
FX-Swaps	733.722	27.525	0	761.248	486	-17.305	187	-2.946	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	852.441	93.640	0	946.081	2.136	-18.698	3.623	-3.617	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Bankbuch Gesamt	1.039.170	1.895.073	905.453	3.839.696	2.950	-20.362	35.156	-25.349	35.423	-17.772
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Kauf	32	531	2.216	2.778	0	0	0	0	8	0
Verkauf	19	586	2.861	3.465	0	0	0	0	0	-11
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Handelsbuch Gesamt	50	1.117	7.077	8.244	0	0	0	0	101	-11
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.039.220	1.896.190	912.530	3.847.940	2.950	-20.362	35.156	-25.349	35.525	-17.783

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2024 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	207.986
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	254.835	19.280	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.673	0	10.284
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	73.012	0	56.916
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	47.016	0
Handelsaktiva – Fonds	34.445	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.712	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	406.512	99.008	275.186
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	353.898	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	28.562	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.724	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	391.184	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.958
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	224.841	21.079	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.565	0	7.676
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	74.290	0	66.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.890	0
Handelsaktiva – Fonds	20.674	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.604	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	366.450	94.573	307.212
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	415.157	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30.981	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.403	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	478.541	0

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2024	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	232.958	47	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.676	335	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.578	0	-2.869
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	307.212	382	-2.869

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2023	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	231.861	-2.697	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.614	-502	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.592	0	6.079
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	298.066	-3.199	6.079

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen Umgliederungen in Höhe von 1.454 Tsd. € (Zugang) bzw. -8.243 Tsd. € (Abgang). Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2024 auf 56.912 Tsd. € (Vorjahr: 66.574 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2024 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von -0 Tsd. € (Vorjahr: Verlust -1 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 2.869 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.780 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2024
13.760	-38.779	0	0	0	207.986
2.273	0	0	0	0	10.284
0	-4	1.454	-8.243	0	56.916
16.033	-38.783	1.454	-8.243	0	275.186

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2023
32.320	-28.526	0	0	0	232.958
2.564	0	0	0	0	7.676
4	-97	0	0	0	66.578
34.888	-28.623	0	0	0	307.212

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2024 bei den sonstigen Beteiligungen 6.119 Tsd. € (Vorjahr: 6.091 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 2.327 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2024	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen –100 BP 31.12.2024	Zinsen –100 BP 31.12.2023
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–869	–931	+1.151

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2024	Negatives Szenario 31.12.2023	Positives Szenario 31.12.2024	Positives Szenario 31.12.2023
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–197,4	–219,8	+112,0

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2024	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen –100 BP 31.12.2024	Zinsen –100 BP 31.12.2023
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.983,7	–2.019,8	+2.419,5

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 328 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 31.12.2024 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	3.122.396	0	3.122.396	3.122.396
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	467.752	-37	467.715	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.794.700	-209.127	8.585.573	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	924.918	-966	923.952	917.479

Aktiva zum 31.12.2023 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.999.856	0	2.999.856	2.999.856
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	381.051	-29	381.022	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.536.383	-154.044	8.382.339	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	846.158	-316	845.842	827.121

Passiva in Tsd. €	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.057.378	1.057.410	1.498.433	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.756.707	9.727.911	9.029.451	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.397.142	1.392.325	1.256.715	1.229.872

Vermögenswerte

Level 1

Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2

Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3

Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2

Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3

Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	849.904	67.575	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	849.904	67.575	9.063.829
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.342.820	49.505
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	1.342.820	10.834.827

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	744.186	82.935	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	744.186	82.935	8.741.563
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.181.254	48.618
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	1.181.254	10.561.703

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2024 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	226.114		-9.873		0	
Sonstiges Finanzvermögen	314.763		-4.265		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.862		-21		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		68.909		-1.365		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	256.623		-14.252		9	
Sonstiges Finanzvermögen	210.791		-5.673		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46.762		-477		329
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		80.874		-2.167		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2024

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	428.596	16.405	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	190.775	0	3.052

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2023

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	449.871	24.050	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	166.200	0	3.703

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.–31.12.2024

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-1.209	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	-1.626	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	284	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.–31.12.2023

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	1.113	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	962	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-197	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	2.307.064	668.931	1.165.221	3.568.782	2.933.777	10.643.775
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Summe	2.307.357	684.899	1.187.125	3.608.259	2.935.863	10.723.502

Passiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.257.555	2.304.594	1.419.974	1.969.627	613.375	12.565.125
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	-8.388	37.286
Summe	6.257.701	2.307.160	1.435.255	1.997.309	604.987	12.602.411

Aktiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.297
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.184	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	2.178.519	606.527	1.184.633	3.725.986	2.587.606	10.283.271
Derivative Forderungen	0	825	1.983	35.123	35.562	73.494
Summe	2.178.519	607.352	1.186.616	3.761.109	2.623.168	10.356.765

Passiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.477.560	1.582.840	2.326.571	2.127.295	685.490	12.199.756
Derivative Verbindlichkeiten	149	18.004	15.952	24.872	4.407	63.385
Summe	5.477.709	1.600.844	2.342.522	2.152.167	689.897	12.263.140

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2024 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Dr. Hansjörg Müller,
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.09.2024)
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensensator Dkfm.
Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo,
Portugal
- DI Johannes Collini, Hohenems
(bis 15.05.2024)
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR
Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- Vorstandsdirektor Mag. Nikolaus
Juhász, Klagenfurt (ab 15.05.2024)
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Arno Schuchter, Schwarzach
- Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer,
Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter
Harald Praxmarer, Neustift im
Stubaital
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael
Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2024

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2024 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		574	494	31.12.2023
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	1	31.12.2023
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		135	-1	30.11.2023
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		1.051	28	30.09.2023
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		519	6	30.06.2024
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		34.547	-1.934	31.12.2023

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		452	-41	30.04.2024
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.361	571	31.12.2024
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.633	54	31.12.2024
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		3.237	266	31.12.2024
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	673	126	31.12.2024
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		228	-4	30.09.2023
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		268	93	31.12.2023
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		89	16	31.12.2023

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inkl. der nichtfinanziellen Erklärung den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes